



INFORMATIONSVORLAGE öffentlich

Federführung:

FB Hochbau und Gebäudewirtschaft

VORL.NR. 033/22

Sachbearbeitung:

Weißer, Mathias

Datum:

25.03.2022

Betreff: § 21 Abs. 2 Naturschutzgesetz BW, Beleuchtungsverbot öffentlicher Gebäude

Bezug SEK:

Bezug: Antrag Nr. 369/21 Bündnis 90/Die Grünen

Anlagen:**Mitteilung:**

Die öffentlichen bzw. sich in öffentlicher Hand befindlichen Gebäude in der Stadt Ludwigsburg werden von mehreren Verwaltungseinheiten und Gesellschaften betrieben. Für die Gebäude und Stadträume, die sich davon in städtischem Einfluss befinden, werden die Vorgaben des Beleuchtungsverbots angemessen berücksichtigt und umgesetzt. Im Einzelnen ist dies in den nachfolgenden Stellungnahmen dargestellt.

Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft:

Für alle sich, im Verantwortungsbereich des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft, befindlichen öffentlichen Gebäude der Stadt Ludwigsburg, wurden die Vorgaben für die Beleuchtung gemäß Naturschutzgesetzes vom 23. Juli 2020 (§ 21 NatSchG) bereits umgesetzt.

Die nicht der Sicherheit dienenden Beleuchtungen sind entweder außer Betrieb gesetzt (z.B. Bodenstrahler Akademie für Darstellende Kunst) oder an die vorgegebenen Schaltzeiten* (z.B. Werbeanlage Kulturzentrum) angepasst worden.

Der Sicherheit dienenden Beleuchtung, wie z.B. Fluchtwegebeleuchtung an Schulgebäuden und Kindertageseinrichtungen, welche vom Gebäude bis zum Sammelplatz (Evakuierungsfall) führen, sind hiervon ausgenommen.

Fachbereich Stadtplanung und Vermessung:

Seit mehreren Jahren bemüht sich die Verwaltung um einen maßvollen Umgang mit Licht im öffentlichen Raum. Die Straßenbeleuchtung, die durch die SWLB betrieben wird, ist auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Beleuchtung von Fassaden, wie hier im Landesnaturschutzgesetz (LNatschG) nun explizit geregelt, beschränkt sich auf wenige Gebäude.

Die Verwaltung hat bereits mit der angekündigten Änderung des LNatschG geprüft, welche Gebäude diese Änderung betrifft. Insbesondere fallen hier Kirchen in den Fokus (Marktplatz, Friedenskirche,

Eglosheim, Neckarweihingen) und die Torhäuser. Die Recherche anhand den veröffentlichten Vollzugshilfen des Ministeriums haben ergeben, dass kein Handlungsbedarf besteht:

- Der Verkehrssicherung dienliche Beleuchtung ist von der Regelung nicht betroffen. Dies gilt im Bereich der Torhäuser und kann auch am Marktplatz so ausgelegt werden, da hier keine zusätzliche Straßenbeleuchtung installiert ist.
- Kirchliche Gebäude, die sich im Eigentum der Kirchen befinden, sind von der Regelung nicht betroffen.
- Regelung betrifft **nur** Fassaden. Brunnen oder Kunstwerke sind nicht erfasst.

Stadtwerke Ludwigsburg Kornwestheim:

1. SWLB-eigene Gebäude

Die „nichttechnischen“ Anlagen wie Parkierungen, Bäder und unsere Verwaltungsgebäude werden nicht permanent angestrahlt bzw. beleuchtet.

Die Beleuchtungen, z.B. in den Parkierungen, sind in der Regel bewegungsabhängig bzw. wir schalten auf eine 1/3-Nachtbeleuchtung um, damit „Angst-Räume und Unwohlföhlzonen“ weitestgehend vermieden werden. „Permanent“ sind nur die Fluchtweg-Piktogramme an, diese sind aber nur sehr „schwach“ beleuchtet, müssen aber den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, um eine Entfluchtung im Brandfalle zu gewährleisten.

Im Bereich der Außenleuchten, z.B. beim Parkdeck Walckerpark, wurde schon eine Lichtfarbe von 2700 K anstelle 4000 K gewählt, um den Natur- und Landschaftsschutz Rechnung zu tragen. Bei Neubeschaffungen in unserem Verantwortungsbereich achten wir darauf, dass bei Austausch diese Lichtfarbe gewählt wird.

2. Straßenbeleuchtung

Die SWLB sind vor einiger Zeit mit dem AK Licht alle öffentlichen Beleuchtungen durchgegangen. Die meisten Anstrahlungen von Gebäuden und auch Bodenstrahler wurden außer Betrieb genommen. Lediglich Kirchenanstrahlungen (Kirche in Neckarweihingen, Friedenskirche) sowie die Anstrahlung der Schlange (Sternkreuzung) sind noch in Betrieb. Ein Umbau auf eine kürzere Brenndauer (bspw. bis 23:00) wäre möglich. Die Anstrahlung der beiden Stadtkirchen am Marktplatz dient der Platzbeleuchtung (Verkehrssicherung) und kann nicht abgeschaltet werden. Dies alles wurde mit der Stadt (FB Stadtplanung und Vermessung) abgestimmt. Bodenstrahler vor Torhäusern sind außer Betrieb. Einzelfälle werden derzeit noch geklärt.

Giebelbeleuchtungen und Weihnachtsbeleuchtungen werden zwar über unseren Schaltschrank versorgt, sind jedoch Eigentum der Stadt.

Grundsätzlich werden seit Jahren von uns Leuchten der Lichtfarbe 3000Kelvin (oder wärmer) verwendet. Dies ist mit dem neuen Umweltschutzgesetz verpflichtend.

Tourismus & Events Ludwigsburg

Eine durchgehende öffentliche Beleuchtung der Fassaden von Forum und Musikhalle findet bereits zum jetzigen Stand nicht statt. Es kommt aber immer wieder zu aktionsbezogenen Beleuchtungen, beispielsweise an bundesweiten Aktionstagen wie dem Weltpankreastag (17.11.) sowie bei diversen Solidaritätsbekundungen durch Nationalfarben nach Terrorattacken oder Regenbogenfarben im Zusammenhang mit der letzten Fußball-Europameisterschaft.

Diese Ausnahmefälle werden auch an der MHPArena umgesetzt. Hier gibt es darüber hinaus eine zusätzliche Fassadenbestrahlung durch Bodenleuchten in der Dämmerungszeit. Diese Beleuchtung

hat die zweite Aufgabe, die öffentlich zugänglichen Wege rund um die MHPArena zu bestrahlen und damit für die dort notwendige Verkehrssicherheit zu sorgen.

Wohnungsbau Ludwigsburg

- Die Außenbeleuchtung beim Film und Medienzentrum und Reithaus, dient der Verkehrssicherung, lediglich bei Veranstaltungen im Reithaus kann eine zusätzliche (farbige) Beleuchtung zugeschaltet werden.
- Beim Scala gibt es eine Außenbeleuchtung, die veranstaltungsbezogen vom Betreiber gesteuert wird.

Die Außenbeleuchtung ist mit dem Naturschutzgesetz vereinbar.

Weitere Gebäude und Liegenschaften wie Krankenhaus, Landratsamt und Residenzschloss werden von der Kreis- bzw. Landesverwaltung gesteuert.

Unterschriften:

Mathias Weißer

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:	EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: SWLB, WBL